

Umkennzeichnung

(auf Wunsch oder bei Verlust/Diebstahl eines oder beider Kennzeichen)

Eine Umkennzeichnung muss erfolgen, wenn eines oder beide Kennzeichen abhanden gekommen ist/sind oder die Erteilung eines Saisonkennzeichens, H-Kennzeichens, E-Kennzeichens oder Wechselkennzeichens die Änderung des/der Kennzeichen erforderlich macht.

1. Erforderliche Unterlagen zum Antragsteller:

- Ø Personalausweis **oder** Reisepass mit Meldebescheinigung des Hauptwohnsitzes
 - bei Firmen: Auszug aus dem Handelsregister und Gewerbeanmeldung im Original oder beglaubigter Kopie
 - bei Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister (im Original oder beglaubigter Kopie)
 - bei Erledigung durch Dritte: Vollmacht mit Einverständniserklärung über die ggf. Bekanntgabe kraftfahrzeugsteuerlicher Verhältnisse und Personalausweis des Vollmachtgebers und Personalausweis der bevollmächtigten Person
 - bei minderjährigen Fahrzeughaltern: die schriftliche Einwilligung und Personalausweis beider Erziehungsberechtigten

- Ø **eine elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) nur bei Erteilung eines Saisonkennzeichens notwendig**
Eine **eVB** ist eine durch den Versicherer in einer Datenbank bereitgestellte Versicherungsbestätigungsnummer. Diese eVB besteht aus einem siebenstelligen alphanumerischen Code z.B.“G2FF5A2“. Mit Hilfe der eVB kann die Zulassungsbehörde prüfen, ob für den Fahrzeughalter eine Versicherungsbestätigung hinterlegt wurde, diese ggf. aus der Datenbank online abrufen und die Daten elektronisch in das Fahrzeugregister übernehmen.

- Ø **Teilnahmeerklärung zum Lastschriftinzugsverfahren der Kfz-Steuer nur bei der Erteilung eines Saisonkennzeichens notwendig**

Bitte nutzen Sie für den Lastschriftinzug der KFZ-Steuer das Formular – **SEPA-**

2. Weitere erforderliche Unterlagen:

- Ø Bei Diebstahl ist die Diebstahlsanzeige mit dem Vermerk der Polizeidienststelle, dem Aktenzeichen sowie der Angabe der gestohlenen Sache vorzulegen.

Ø Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II

oder

Ø gültiger Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein

Ø Abnahme einer Versicherung an Eides Statt vom Fahrzeughalter bzw. Verursacher des Kennzeichenverlustes bei einem Notar seiner Wahl oder direkt in der Kfz-Zulassungsbehörde

Ø noch vorhandenes Kennzeichenschild
(bei Verlust oder Diebstahl eines Kennzeichenschildes)

Ø aktueller Nachweis zur Hauptuntersuchung (HU) im Original

Ø für eine Umkennzeichnung **mit Erteilung eines H-Kennzeichens** ist das entsprechende technische Gutachten gem. § 23 StVZO erforderlich

Ø für die **Zuteilung eines E-Kennzeichens** muss ein entsprechender Nachweis durch Vorlage der EWG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC-Papier-Certificate of Conformity-) oder eines Gutachtens über die Einstufung des Fahrzeuges erbracht werden.

3. Gebührenübersicht:

Geschäftsmerkmale	Gebühren €	Tarifstelle GebOSt
Änderung der Erkennungsnummer (Kennzeichen)	27,00	221.1
Berichtigung der Erfassungsunterlagen für das Zentrale Fahrzeugregister	0,60	125
ggf. Wunschkennzeichen	10,20	221 Satz 3
ggf. Internetreservierung eines Kennzeichens	2,60	230
je Klebesiegel	0,30	233

Bei Neuausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil II:

Geschäftsmerkmale	Gebühren €	Tarifstelle GebOSt
Änderung der Erkennungsnummer (Kennzeichen)	27,00	221.1
Zulassungsbescheinigung Teil II	3,80	123
ggf. Umwandlung der Dokumente in EU-Recht	5,10	221 Satz 4
ggf. Wunschkennzeichen	10,20	221 Satz 3
ggf. Internetreservierung eines Kennzeichens	2,60	230
je Klebesiegel	0,30	233

Geschäftsmerkmale für zulassungsfreie Fahrzeuge	Gebühren €	Tarifstelle GebOSt
Änderung der Erkennungsnummer (Kennzeichen)	27,00	227.6
Berichtigung der Erfassungsunterlagen für das Zentrale Fahrzeugregister	0,60	125
ggf. Wunschkennzeichen	10,20	227 Satz 3
ggf. Internetreservierung eines Kennzeichens	2,60	230
ggf. Umwandlung der Dokumente in EU-Recht	5,10	227 Satz 4
je Klebesiegel	0,30	233

(Angaben ohne Vorlage des Zulassungsantrages)